



Nummer 36
Freitag, 05. September 2025
www.oberstenfeld.de



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



**Badesaison verlängert bis
16. September!**



Grafik: pixabay

Das Landratsamt informiert
Seiten 10 bis 12



Den Spätsommer genießen
Seiten 9 und 10



Grafik: pixabay

**Schulwegeplan – für einen
sicheren Schulweg** Seite 4

23. Schafwoll-Festival

**Gläserne
Produktion**

6. und 7. September 2025



Schäfermarkt
mit über 90 Marktständen:
* Wollaktion
* Schaffell- Artikel, Filz- Produkte,
Webwaren
* Schafskäse & Wurstspezialitäten
* Bioprodukte & Naturwaren
* ...viele schöne Geschenkideen



**Vorfürungen
„Rund ums Schaf“**
* Schafe scheren
* Spinnen, Weben, Filzen
* Schafe, Alpakas und Ziegen
* Woll- Fühl- Pfad

Bewirtung
* Bottwartäler Lamm und Wein



Schwäbische Sketches
Samstag: 17.00 Uhr Fidele Murrtäler
Sonntag: 10.10 Uhr Festgottesdienst
12.00 Uhr Jagdhornbläser
Marktbeginn- täglich ab 11.00 Uhr

Oberstenfeld-
Gronau
In den Dorfwiesen

www.schafwoll-festival.de



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062	261 - 0
Bürgermeister	07062	261 - 11
Amt für Finanzen	07062	261 - 31
Bauamt	07062	261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062	261 - 21
Hauptamt	07062	261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062	261 - 59
Team Bürgerbüro	07062	261 - 50

info@oberstenfeld.de
www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter www.oberstenfeld.de.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12	
Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1	
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4	
Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 20-26	
Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apothekenbereitschaftsdienst

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 6. September	
Burg-Apotheke Untergruppenbach	
Heilbronner Str. 16, 74199 Untergruppenbach	07131 70757
Lemberg-Apotheke Affalterbach	
Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach	07144 36499
Sonntag, 7. September	
Schiller-Apotheke Marbach	
Güntterstr. 14, 71672 Marbach a/N	07144 8823860
Löwen-Apotheke Sulzbach	
Backnanger Str. 32, 71560 Sulzbach	07193 6967

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen, Universitätsklinikum Freiburg	0761 19240
--	--------------

FREUEN SIE SICH
AUF
MITREISSENDEN
SWING UND
DIXIELAND JAZZ

JAZZ FRÜHSCHOPPEN

**7. SEPTEMBER
2025**

**MIT DEN LONG
JOHN FOXES**

📍 **MINERALFREIBAD
OBERES
BOTTWARTAL**

11:30 UHR

EINTRITT FREI

BEI REGENWETTER
FINDET DIE
VERANSTALTUNG
NICHT STATT



KULTURiBO

KULTURIM
BOTTWARTAL





INFOS AUS DEM RATHAUS



Schulwegeplan



Plan: Schulwegplan: @Antje Kunzmann, www.yuci.de

Liebe Eltern,

zum Start des neuen Schuljahres am 15. September 2025 möchten wir Sie auf den Schulwegeplan hinweisen, der den Kindern helfen soll, einen sicheren Schulweg zu gehen.

Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste. Daher wurde gemeinsam mit der Lichtenbergschule sowie Elternvertretern ein Schulwegeplan entwickelt, der zeigt, wie die Kinder auf sicheren Wegen die Schule erreichen können.

Im Straßenverkehr können Gefahren trotzdem nie ausgeschlossen werden. Bereits im Kindergarten und in der Schule lernen die Kinder daher, wie sie sich im Straßenverkehr zu verhalten haben.

Dennoch haben in erster Linie Sie als Eltern die Pflicht, mit Ihrem Kind sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu üben.

Bitte üben Sie auch den Schulweg mit Ihrem Kind. Seien Sie ihm mit Ihrem Verhalten im Straßenverkehr ein Vorbild.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund einer Baumaßnahme in der Lichtenberger Straße zwischen Kreuzstraße und Einmündung Ziegelstraße vom 8. September bis längstens 29. September 2025 der Verkehr aus Richtung Aspach kommend durch die Ziegelstraße und Dürrenstraße auf die L1100 geleitet wird. In diesem Zeitraum kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, auch von Bussen und LKW, in der Ziegelstraße und der Dürrenstraße kommen. Wir bitten um Beachtung.



Prevorst

Hier fährt nur die **Linie 463**. Mittags gibt es einen separaten Shuttelbus zur Schule.

Weiterführende Informationen zum Thema sicherer Schulweg



dieser Schulwegplan online



Schulweg-trainer



ADAC Schulweg-sicherheit



Restmengen Brennholz zu verkaufen

Aus dem Gemeindewald in Prevorst kann aktuell noch Brennholz, vor allem Buche, erworben werden. Es stehen verschiedene Poltergrößen zur Verfügung.

Interessenten können sich gerne bei Förster René Frank unter Tel. 0175 | 2236741 oder per E-Mail an rene.frank@landkreis-ludwigsburg.de melden.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Einseitige Sperrung der Lichtenberger Straße

Aufgrund einer Baumaßnahme in der Lichtenberger Straße zwischen Kreuzstraße und Einmündung Ziegelstraße **vom 8. September 2025 bis längstens 29. September 2025** ist die Lichtenberger Straße in diesem Abschnitt nur einspurig befahrbar. Die ursprünglich geplante Lösung mit einer Ampel wurde verworfen.

Daher kommt es während der Baumaßnahme zu folgenden Änderungen der Verkehrsführung:

Der Verkehr aus Richtung Ortsmitte Oberstenfeld/L1100/Kreuzstraße in Richtung Lichtenberg/Aspach kann die Lichtenberger Straße einspurig befahren. Es ist in dieser Fahrtrichtung keine Umleitung erforderlich.

Der Verkehr aus Richtung Aspach/Lichtenberg kommend wird durch die Ziegelstraße und Dürrenstraße auf die L1100 geleitet. Dies betrifft auch den Busverkehr sowie LKWs. Aus diesem Grund wird in der Ziegelstraße in diesem Zeitraum ein beidseitiges Halteverbot gelten.

Die Zufahrt vom Gewerbegebiet In den Schafwiesen erfolgt von der L1100 über die Lichtenberger Straße. Von Aspach/Lichtenberg her ist die Zufahrt frei. Die Abfahrt in Richtung L1100 ist nur über die Umleitungsstrecke möglich.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis.



Foto: mgao/Stock/thinkstock

Sperrung der Schmidhausener Straße außerorts Richtung Beilstein

Die Verlängerung der Schmidhausener Straße (K2091) zwischen Ortstausgang Gronau und Einmündung in die L1116 Richtung Schmidhausen ist aufgrund einer Baumaßnahme **vom 15. September 2025 bis 18. September 2025 voll gesperrt.**

Die Umleitung Richtung Schmidhausen führt über die Schmid-

hausener Straße und die Marbacher Straße zur L1116.

Auch die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Wegen auf diesem Streckenabschnitt ist nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis.



Foto: mgao/Stock/thinkstock

Bundesweiter Warntag am Donnerstag, 11. September 2025

Am Donnerstag, 11. September 2025, findet der nächste bundesweite Warntag statt.

Ereignisse wie die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Juli 2021, der andauernde Angriffskrieg in der Ukraine und die Energiekrise, aber auch kleinere lokale Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Hochwasser oder Starkregenereignisse, rücken die verschiedenen Krisensituationen, die großflächig, aber auch in kleineren Gebieten eintreten können, sowie die verschiedenen Warnkanäle regelmäßig in den Fokus.

Vorrangiges Ziel des bundesweiten Warntags ist es, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien für Krisen aller Art zu sensibilisieren und über die Art und Weise zu informieren, wie die Behörden warnen. Dieser ist nun regelmäßig für den zweiten Donnerstag im September geplant.

Dazu wird am 11. September 2025 um 11.00 Uhr zentral durch die Nationale Warnzentrale eine Probewarnung ausgelöst, die sowohl an Rundfunkanstalten und Medienunternehmen geht, als auch auf Warn-Apps und Cell-Broadcast den Probealarm auslöst und so die Bevölkerung mittels mobiler Endgeräte erreicht. Auch Sirenenwarnungen werden ausgelöst.

Die Gemeinde Oberstenfeld wird an diesem Tag auch die Sirene „Am Wiesenrain“ anhand von Sprechdurchsagen testen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Probealarmierung.

Um 11:45 Uhr wird die Entwarnung an die entsprechenden Kanäle ausgegeben. Lediglich über Cell Broadcast erfolgt keine Entwarnung.

Wir bitten auch alle Eltern, ihre Kinder über die Probewarnung zu informieren.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite www.bundesweiter-warntag.de.

Die Gemeinde Oberstenfeld weist darauf hin, dass ein Katastrophenschutzflyer mit allen relevanten Informationen für den Katastrophenfall in Oberstenfeld zur Verfügung steht. Dieser liegt im Bürgerbüro des Rathauses Oberstenfeld aus und kann dort von Bürgerinnen und Bürgern abgeholt werden.

Für Sirensignale gilt:

Auf- und abschwelliger Ton (1 Minute) bedeutet: „In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten. Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise, diese werden von allen lokalen und regionalen Rundfunksendern ausgestrahlt. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen“

Dauerton (1 Minute) bedeutet: „Die Gefahr besteht nicht mehr.“

Mit der Probewarnung werden auch die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft – und im Anschluss bei Bedarf optimiert.





Wir suchen dringend Unterbringungsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit dem Jahr 2022 viele Menschen nach Deutschland geflohen. Diese Geflüchteten wurden von den Ländern den Landkreisen und Kommunen zugewiesen. Trotz sinkender Zahlen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Zuweisung von Geflüchteten aus der Ukraine an die Gemeinde Oberstenfeld. Die Kapazität der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Oberstenfeld wird gegen Ende des Jahres komplett ausgelastet sein, weshalb dort keine weiteren Geflüchteten untergebracht werden können. Um gegenüber dem Landkreis weiterhin aufnahmefähig zu bleiben, sind wir bei der Unterbringung daher auf Ihre Mithilfe angewiesen und **suchen dringend Wohnungen oder Häuser für die Geflüchteten.**

Um Ihnen mehr Sicherheit zu bieten, ist die Gemeinde Oberstenfeld gerne bereit, den zur Verfügung stehenden Wohnraum direkt anzumieten. Wenn Sie eine entsprechende Unterkunft zur Verfügung stehen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Garrecht unter Telefon 07062|261-64 oder via E-Mail garrecht@oberstenfeld.de. Gerne beantworten wir Ihnen auch Ihre Fragen bezüglich der Mietkosten, des Mietvertrags und weiterer Anliegen. Vielen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Oberstenfeld

Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 12. Oktober 2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 9. November 2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) und der etwa erforderlichen Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 12. Oktober 2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. September 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 21. September 2025 beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen **von 22. September 2025 bis 26. September 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, 9:00 – 12:30 Uhr
 Dienstag, 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
 Mittwoch, 8:00 – 12:30 Uhr
 Donnerstag, 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
 Freitag, 8:00 – 12:30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten **im Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld (rollstuhlgerecht)**.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, **spätestens am Freitag, dem 26. September 2025 bis 12:30 Uhr beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 9. November 2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 12. Oktober 2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

- 2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 12. Oktober 2025 bis Freitag, 10. Oktober 2025, 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 9. November 2025 bis Freitag, 7. November 2025, 18:00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4

Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Oberstenfeld oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberstenfeld, 5. September 2025

Bürgermeisteramt Oberstenfeld



Michael Meder, Erster Stellvertretender Bürgermeister



Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Dienstag, 16. September 2025 findet um 19:00 Uhr im Bürgertreff, Gronauer Straße 1, 71720 Oberstenfeld, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Prüfungen der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Oberstenfeld am 12. Oktober 2025
- Ablauf Bewerbervorstellung
- Informationen Wahlablauf

Wir laden Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Michael Meder
Erster Stellvertretender Bürgermeister

FUNDSACHEN

Fundsachen in der Lichtenbergschule – Abholung bis 20. September möglich

In der Lichtenbergschule wurden alle Fundsachen des vergangenen Schuljahres gesammelt und zentral zusammengetragen. Dabei ist eine beachtliche Sammlung zusammengekommen – darunter vor allem zahlreiche Tupperwarebehälter und Trinkflaschen.

Interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können die Fundsachen bis zum 20. September im Bürgerbüro im Rathaus während der regulären Öffnungszeiten besichtigen und abholen.

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

10.09. Emine Kusdil, 75 Jahre
12.09. Peter Wacker, 75 Jahre



Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit. Folgende Eheleute feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Jubiläumstag:

Oberstenfeld

10.09. Else und Adam Hauser,
Eiserne Hochzeit



Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

AKTUELL UND WISSENSWERT



meinBERUF– das neue Online-Portal der BA zur Berufsorientierung

Seit dem ersten September gibt es das neue Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit (BA) für junge Menschen am Berufseinstieg. Es löst die bisherigen Online-Angebote abi.de und planet-beruf.de ab und bündelt deren Informationen an einem Ort. meinBERUF liefert Orientierung im gesamten Berufswahlprozess – von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Bewerbung. Hier finden sich Themen wie:

- Noch planlos – Hilfe beim Einstieg in die Berufsorientierung
- Berufe & Wege – Überblick über Berufe, Ausbildungs- und Studienwege
- Praktikum – Inhalte zu Praktika, Praktikumssuche und Vorbereitung
- Ausbildung – Informationen zu Ausbildungsarten und Ablauf
- Studium – Inhalte zu Studienfeldern, Studienformen und Vorbereitung
- Bewerbung – Unterstützung vom Lebenslauf bis zum Vorstellungsgespräch

meinBERUF bietet jungen Menschen umfangreiche Informationen rund um die Berufsorientierung, alles gebündelt an einem Ort. Zusätzlich richtet sich meinBERUF auch an diejenigen, die sie dabei begleiten, also Eltern und Erziehungsberechtigte und Lehrende und Beratende. meinBERUF ergänzt damit das persönliche Dienstleistungsangebot der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben.

Die bewährten Inhalte von abi.de und planet-beruf.de wurden aktualisiert und zeitgemäß neu aufbereitet. Die BA wird das Portal mit neuen, interaktiven Funktionalitäten weiterentwickeln.

Das Portal ist zu finden unter:



mein-beruf.de

O K I F E P R O



„Oberstenfelder Kinderferienprogramm – Mit dem Jäger in den Wald“

Auch in diesem Jahr hatten die Gronauer Jagdpächter Jürgen Hottenrott und Guntram Trollst im Rahmen des Oberstenfelder Kinderferienprogramms (OKiFePro) wieder zu einer Entdeckungstour „Mit dem Jäger in den Wald“ in ihr Jagdrevier eingeladen. Bei herrlichem Wetter wurden am 30. August 2025 insgesamt 24 Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 10 Jahren von den Jägern auf ihren Jagdhörnern brauchtumsgerecht mit dem Signal „Begrüßung“ empfangen.

Bevor es jedoch ins „Wohnzimmer“ der Wildtiere ging, wurden mit den Kindern die sogenannten „Waldgebote“ (kein Müll, kein Lärm, kein Feuer, keine Tiere anfassen oder belästigen, keine Pflanzen mutwillig zerstören) besprochen und sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt angehalten.

Nach einem kurzen Fußmarsch kamen die Kinder dann zu einer kleinen Lichtung, wo eine besondere Aufgabe zu erledigen und ihr Teamgeist gefordert war. Alle Kinder mussten mit anpacken und aus vorgefundenen Hölzern (kleinen Ästen, Stämmen etc.) eine kreisrunde Sitzgelegenheit, ein sogenanntes „Waldsofa“ bauen. Nach getaner Arbeit mussten alle auf ihrer neu geschaffenen

Sitzgelegenheit Platz nehmen und ihre Jägerprüfung ablegen. Dabei handelt es sich um eine Übung, bei der die Kinder die beruhigende Wirkung von Naturgeräuschen, Ruhe und Stille erfahren sollen. „Es ist schade, dass unseren Kindern durch die Naturentfremdung ein gewaltiges Stück Lebensqualität verloren geht“, sagte Jürgen Hottenrott.



Die Kinder haben ein gemütliches Waldsofa gebaut

Nach so viel Arbeit war dann ein zünftiges Mittagessen mit Grillwurst, Getränken und Lagerfeuerromantik angesagt.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, kamen die Kinder zu einer „rollenden Waldschule“, einem eigens von der Jägervereinigung Ludwigsburg angeschafften Lernort Natur Mobils.

Hier erfuhren sie viel über Reh, Wildschwein, Fuchs und andere heimische Wildtiere. Dabei konnten sich viele Kinder zum ersten Mal selbst ein Bild davon machen, wie groß ein Dachs, wie rau eine Wildschweinschwarte oder wie spitz der Zahn eines Marders ist.

„Wir Jäger wollen mit unserem Beitrag den Kindern die Möglichkeit bieten, unseren heimischen Wildtieren neu zu begegnen und die Zusammenhänge in der Natur zu entdecken“, sagte Jagdpächter Hottenrott.

Danach ging es weiter zu einem Jägerstand, einem sogenannten Hochsitz. In einer „Lagebesprechung“ wurde den Kindern zunächst Sinn und Zweck eines Hochsitzes erklärt. „Jagdlische Einrichtungen üben vor allem auf unsere kleinen Besucher immer einen großen Reiz aus“, sagte Guntram Trollst. Auf dem Weg dorthin begaben sich alle zunächst auf Tierspuren-Suche. Danach ging es auf den Hochsitz. Ausgerüstet mit Ferngläsern und einer guten Portion Entdeckergeist mussten nun im Wald versteckte Tierpräparate entdeckt und bestimmt werden. „Auch ohne lebende Tiere kann so eine Waldexkursion für die Kinder sehr interessant sein“, so Trollst weiter.



Die „rollende Waldschule“ der Jägervereinigung Ludwigsburg

Fotos: J. Hottenrott

Nach so vielen Informationen wurden mit den Kindern noch einige Spiele gemacht. „Nur Zuhören ist langweilig. Die Kinder wollen Bewegung und Spaß. Deshalb machen wir mit den Kindern immer noch ein paar Spiele. Dabei lernen die Kinder z.B. die natürliche Auslese und deren Auswirkungen im Ökosystem“, sagte Hottenrott.

Auch Jagdhund „Jule“, eine Foxterrier-Hündin, erfreute sich bei den Kindern wieder großer Beliebtheit.

Zum Ende des Tages wurden die Kinder von den Jägern mit dem Jagdsignal „Auf Wiedersehen“ auch musikalisch verabschiedet. Jedes Kind erhielt eine Teilnahmebescheinigung mit der Bitte ausgehändigt, sich stets daran zu erinnern, was sie an diesem Tag gelernt und erfahren hatten.



GRONAUER MUSEUMLE



Das GroMusle macht Ferien

Auch das GroMusle muss sich einmal erholen! Deshalb bleibt das Museum in den Monaten Juli bis September 2025 geschlossen.

Am Sonntag, den 5. Oktober 2025, ist das Museum wieder von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Die neue Ausstellung zeigt „Spiele – Spielsachen – Spielzeug aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts“.

Das GroMusle-Team wünscht allen Besuchern, Freunden und Förderern des GroMusle schöne Sommerferien.



**TOURISMUSGEMEINSCHAFT
MARBACH-BOTTWARTAL**

Tourismusgemeinschaft
Marbach Bottwartal

Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Die nächsten Erlebnis-Termine sind:

Sonntag, den 14. September 2025 – Steinheim-Höpfigheim | Einladung zum Spaziergang mit dem Wengertschütz

Weinbau hat in Höpfigheim eine lange Tradition. Folgen Sie dem Wengertschützen durch die Weinberge am Höpfigheimer Wachholderberg.

Es gibt viel zu erzählen über die Arbeit im Wengert, die Traubensorten und die Weinberghut durch den Wengertschützen. Mit einer kleinen Weinprobe endet die Tour an der neu renovierten Wengertschützenhütte.

Treffpunkt: vor dem Schloßle, 71711 Steinheim-Höpfigheim

Dauer: ca. 2 Std.

Preis: 15,00 € mit kl. Weinprobe und Imbiss, Kinder frei

Erlös wird spendiert für Renovierung HÖ Backhaus

Anmeldung: Albrecht Leize, Tel. 07144/24674 oder a.leize@t-online.de

Weine probieren in der Region Marbach-Bottwartal

In der Region Marbach-Bottwartal wird bereits seit über 1.000 Jahren Wein angebaut. Auf den kalkreichen Böden können die Reben prächtig gedeihen.

Die weit über die Landesgrenzen hinaus beliebten Weine kann man an mehreren Sonntagen im September von 13 bis 18 Uhr probieren und dabei die farbenfrohe Herbstlandschaft genießen. Im historischen Weinberghaus des Weinguts Graf Adelman mitten in den Kleinbottwarer Weinbergen wird am **Sonntag, 14. September 2025** das Bio-Weingut Forsthof eine Auswahl aus seinem feinen Sortiment an Rot-, Weiß- und Rosé-Weinen anbieten.

An den darauffolgenden Sonntagen sind das Weingut Graf Adelman (21.09) und zum Abschluss die Bottwartaler Winzer (28.09.) vor Ort.

Parkmöglichkeiten gibt es in Kleinbottwar am Friedhof oder auf dem großen Parkplatz im Forsthof. Mit dem Linienbus 460 erreicht man Kleinbottwar von Marbach oder Beilstein aus. Von der Haltestelle Steinheimer Straße aus biegt man an der Kirche von der Durchgangsstraße ab und kommt über die Weinbergstraße und die Friedhofsstraße zum Friedhof. Von dort aus führt der Weg aus dem Ort hinaus in die Weinberge. Immer der Beschilderung folgend erreicht man nach kurzer Zeit das auch von weitem sichtbare große Weinberghaus.

Alles auf einen Blick



Naturpark-Projekt „Humusaufbau in der Landwirtschaft“: Mulchanbau von Gemüse - Betriebsbesuch mit Vortrag, Maschinenvorführung und Besichtigungen

Im Gemüsebau ist es eine besondere Herausforderung, die Bodenmikrobiologie zu fördern und die natürliche Bodenfruchtbarkeit zu erhalten.

Natürlicherweise ist lebendiger Boden mit einer Streuschicht oder von Pflanzen bedeckt. Im Gemüsebau sind jedoch üblicherweise eine intensive Bodenbearbeitung und das Hacken der Kulturen weit verbreitet.

Durch Mulchen kann die Bodenqualität verbessert, Erosion verhindert und Wasser gespart werden. Allerdings ist das Einbringen des Mulchmaterials eine arbeitswirtschaftliche Herausforderung und kann bei unsachgemäßer Anwendung Schnecken anlocken und andere Schädigungen hervorrufen.

Der experimentierfreudige Tüftler Jonathan Gruel hat mit dem Mulchomat eine Maschine zur Ausbringung von Heumulch in Gemüsekulturen entwickelt. Seine Erfahrungen mit dem Mulch-Gemüseanbau sind durchweg positiv. Bei Trockenheit und Hitze wird die Feuchtigkeit gehalten und eine Bodenerhitzung verhindert, bei Nässe wird Bodenverschlammung und -abtrag abgewandt.

Im Rahmen einer Halbtagsveranstaltung des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald findet ein Betriebsbesuch auf dem Biohof Gruel in Owen statt. Patrik Weinmann wird aus Sicht der Gemüsebauberatung Nutzen und Wirksamkeit verschiedener Mulchverfahren vorstellen und eine Entscheidungshilfe darüber geben, für welchen Betriebstyp der Mulcheinsatz sinnvoll ist. Neben der Betriebsstruktur werden hier besonders betriebs- und arbeitswirtschaftliche Aspekte beleuchtet.

Anschließend berichtet Jonathan Gruel über seine Beweggründe, in den Mulchanbau von Gemüse einzusteigen und führt seinen Mulchomat vor. Die Veranstaltung wird mit einer Flächenbesichtigung abgerundet, während der sowohl Freiland- als auch Gewächshaus-Kulturen mit unterschiedlichen Mulchrotte-Stadien gezeigt werden. Außerdem wird Patrik Weinmann im Rahmen von Bodenproben die Wirkung des Mulchs aufzeigen.

Gärtnerinnen, Gärtner und in der Landwirtschaft Tätige dürfen sich auf einen interessanten Nachmittag freuen.

Wann: 14. Oktober 2025, 14 - 17 Uhr

Wo: Biolandhof Gruel GbR, Spitzwiesen 2, 73277 Owen/Teck

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192 9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de. Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Ansprechperson: Beate Leidig

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 009

Montag, Donnerstag, Freitag

E-Mail: beate.leidig@naturpark-sfw.de

Homepage: Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de)

LANDRATSAMT INFORMIERT

Probealarm am Bundesweiten Warntag: Sirenen heulen am 11. September 2025 um 11 Uhr

Die Sirenen werden am Donnerstag, 11. September 2025, um 11 Uhr in den meisten Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg zu hören sein. Das Landratsamt Ludwigsburg als untere Katastrophenschutzbehörde hat im Zuge des Bundesweiten Warntags die Sirenenprobe angeordnet, um die Funktionsfähig-

keit des Alarmierungsnetzes im Katastrophenfall zu testen sowie um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema „Warnung der Bevölkerung“ zu sensibilisieren.

Ziel des Bundesweiten Warntags ist es, die technische Warninfrastruktur zu überprüfen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien mit dem Thema Warnung vertraut zu machen und Wissen über Warnwege und -verfahren zu vermitteln.

Auch im Landkreis Ludwigsburg werden mehr als 120 Sirenen ausgelöst

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird an diesem Tag bundesweit um 11 Uhr alle verfügbaren Warnmittel auslösen (zum Beispiel WarnApps und Warnmeldungen über Rundfunk). Auch im Landkreis Ludwigsburg werden um 11 Uhr mehr als 120 Sirenen zu hören sein. Das Warnsignal „Eine Minute Heulton“ bedeutet im Ernstfall: „In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten. Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise, diese werden von allen lokalen und regionalen Rundfunksendern ausgestrahlt. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.“ Um 11:45 Uhr erfolgt die Entwarnung mit dem Signal „Eine Minute Dauerton“. Dieses bedeutet: „Es besteht keine akute Gefahr mehr. Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.“

Einige Städte und Gemeinden im Landkreis haben keine Sirenen: Ludwigsburg, Korntal-Münchingen, Marbach am Neckar und Vaihingen an der Enz. In Freiberg am Neckar werden die Sirenen derzeit aufgebaut und können voraussichtlich am Bundesweiten Warntag angesteuert werden. Eberdingen ist mit seinen Sirenen nicht ans allgemeine Katastrophenalarm-Netz angeschlossen, sondern kann diese nur für die örtliche Feuerwehralarmierung einsetzen.

Am Warntag wird wieder eine Testwarnmeldung über Cell Broadcast versendet

In den Städten und Gemeinden, die keine Sirenen haben oder die nicht ans allgemeine Katastrophenalarm-Netz angeschlossen sind, wird die Bevölkerung im Ernstfall durch Lautsprecherwagen und durch die WarnApp NINA (Notfallinformations- und Nachrichten App) des Bundes und zusätzlich über Cell Broadcast gewarnt.

Am diesjährigen Bundesweiten Warntag soll ebenfalls wieder eine Testwarnmeldung des Cell-Broadcast-Dienstes versendet werden. Cell Broadcast kann genutzt werden, um Warnmeldungen an alle Mobilfunkendgeräte (Smartphone und Handy) in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes, einer sogenannten Funkzelle, zu versenden. Die Mobilfunkgeräte müssen dazu eingeschaltet sein und dürfen sich nicht im Flugmodus befinden. Über Cell Broadcast erfolgt keine Entwarnung.

Auf der Website www.bundesweiter-warntag.de gibt es weitere Informationen.

Online-Vortrag „Laden leicht gemacht – E-Mobilität zuhause ermöglichen“

Immer mehr Menschen steigen auf Elektroautos um, auch im Landkreis Ludwigsburg. Neben knapp 9.000 Plug-In-Hybrid-Pkw ist die Zahl batterieelektrischer Pkw im Landkreis innerhalb eines Jahres von 11.403 auf 13.746 gestiegen (Stand: 01.04.2025). Mit diesem Wachstum um 20,55 Prozent steigt auch der Bedarf an Lademöglichkeiten.

Um Bürgerinnen und Bürger mit praxisnahen Informationen zu unterstützen, lädt das Landratsamt Ludwigsburg gemeinsam mit der Schiller-Volkshochschule am **17. September 2025** von 18:00 bis 19:30 Uhr zu einer kostenlosen Online-Veranstaltung ein.

Der Vortrag gibt Antworten darauf, wie sich Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage für das E-Auto nutzen lässt und welche Möglichkeiten es gibt, Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern einzurichten. Er richtet sich an Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Hausverwaltungen und zeigt, wie Elektromobilität auch zuhause Wirklichkeit werden kann. Im Anschluss können Teilnehmende ihre Fragen direkt an den Experten stellen.

Referent ist Maik Hanken, Ökonom und Manager für Bund-Länder-Kommunen-Koordinierung bei der Nationalen Leitstelle Landinfrastruktur in Berlin.

Anmeldungen sind noch bis zum 10. September möglich unter www.schiller-vhs.de, per E-Mail an info@schiller-vhs.de sowie telefonisch unter 07141 144 2666.

Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenzerkrankung

Zu einem frühen Zeitpunkt einer Demenzerkrankung erleben Menschen Irritationen und erste Schwierigkeiten im Alltag. Eine frühzeitige Beratung kann helfen, der Unsicherheit zu begegnen. Der Pflegestützpunkt berät, wenn Ihnen Veränderungen Sorge bereiten.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg -
Außenstelle Besigheim
Pflegestützpunkt nördlicher
Landkreis

Gesundheitszentrum
am Bahnhof
Weinstraße 6

74354 Besigheim

Telefon 07141/ 144 - 2469

E-Mail: psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr

Mo.: 13:30 – 15:30 Uhr

Do.: 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

Expertin des Gesundheitsdezernats klärt auf:

Früherkennung rettet Leben:

Brustkrebs rechtzeitig erkennen und behandeln

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in Deutschland. Jährlich erkranken rund 70.000 Frauen und etwa 700 Männer. Statistisch gesehen bekommt etwa jede achte Frau im Laufe ihres Lebens Brustkrebs. Die Heilungschancen sind heutzutage so gut wie nie zuvor – vorausgesetzt, die Erkrankung wird frühzeitig erkannt, sagt Dr. Sonja Denjean vom Gesundheitsdezernat des Landratsamts Ludwigsburg.

„Besonders gefährdet sind Frauen mit einer erblichen Genmutation für Brustkrebs, Frauen mit familiärer Belastung, zum Beispiel Brustkrebs bei der Mutter oder Schwester, und Frauen, die schon einmal eine Brustkrebsdiagnose hatten“, erklärt Dr. Denjean. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken. Auch hormonelle Einflüsse können das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, beeinflussen. So besteht etwa ein erhöhtes Brustkrebsrisiko bei früher erster Periode, später Menopause, Kinderlosigkeit oder etwa durch langjährige Hormonersatztherapie in den Wechseljahren. Aber auch der Lebensstil hat laut der Ärztin einen Einfluss: Übergewicht, Bewegungsmangel, vermehrter Alkoholkonsum und langjähriges Rauchen können das Risiko erhöhen, an Brustkrebs zu erkranken. Schwangerschaften und Stillen senken hingegen das Risiko.

Fortschritte in der Behandlung

Die Medizin hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. „Da Brustkrebs so häufig vorkommt, wird er intensiv erforscht. Die letzten Jahre hat sich die Therapie sehr verändert durch neue personalisierte und zielgerichtete Therapieansätze mit komplett neuen Medikamentengruppen“, so die Ärztin. Die neuen Medikamente haben zu verbesserten Heilungschancen und einer geringeren Sterblichkeit geführt. „Auch die Operationen sind mittlerweile deutlich weniger invasiv, nicht mehr so umfangreich und mit weniger Komplikationen verbunden“, so die Ärztin.

Warum Früherkennung so entscheidend ist

„Wenn der Brustkrebs in einem sehr frühen Stadium oder Vorstadium entdeckt wird, besteht eine sehr gute Prognose und die Heilungschance ist nahezu 100 Prozent“, sagt Dr. Denjean. Je weiter fortgeschritten das Stadium bei Diagnosestellung ist, desto

schlechter sei jedoch die Überlebens- und Heilungswahrscheinlichkeit.

Gesetzlich Krankenversicherte können bereits frühzeitig Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen: Ab dem 20. Lebensjahr werden gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen übernommen, ab 30 Jahren zusätzlich die Brust-Tastuntersuchung. Frauen zwischen 50 und 70 Jahren werden zudem alle zwei Jahre zur Mammografie im Rahmen des Screening-Programms eingeladen.

Methoden der Vorsorge

Bei der Tastuntersuchung der Brust können Befunde ab einer Größe von circa 1 bis 1,5 Zentimetern entdeckt werden, je nachdem, wie erfahren der Abtastende ist, wie weich das Brustdrüsengewebe ist und auch je nach Größe der zu untersuchenden Brust. Die Ultraschalluntersuchung der Brust ist eine schmerzfreie und nicht invasive Untersuchungsmethode. Die Mammografie der Brust ist eine Röntgenuntersuchung, welche mit einer geringgradigen Strahlenbelastung einher geht. Der Nutzen einer Mammographie zur Früherkennung von Brustkrebs ist wissenschaftlich gut belegt, so dass alle Frauen zwischen 50 und 70 Jahren alle zwei Jahre zum Mammographie-Brustkrebscreening eingeladen werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

Doch auch wenn alle Methoden sehr sicher sind, weisen sie jeweils Grenzen auf. „Jede Früherkennungsmethode birgt auch das Risiko, dass falsch Positive, aber auch falsch negative Befunde erhoben werden können. Dem gegenüber steht der eindeutige Nutzen, dass viele Brustkrebsdiagnosen durch die Früherkennung in einem frühen Stadium entdeckt werden und so die Heilungschancen deutlich erhöht und verbessert werden“, fasst Dr. Denjean zusammen.

Was Frauen selbst tun können

Neben der ärztlichen Vorsorge können Frauen aktiv zu ihrer Gesundheit beitragen. „Ich empfehle jeder Frau einmal im Monat die Selbstuntersuchung der Brust, so dass es eine Routine wird.“ Ein guter Zeitpunkt sei zum Beispiel immer in der ersten Zyklushälfte. Erstet man etwas Auffälliges, sollte man dies schnellstmöglich ärztlich abklären lassen.

Krebspräventionswochen im Landkreis Ludwigsburg

Der Fachbereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung des Landratsamts Ludwigsburg veranstaltet von Anfang September bis Mitte Oktober 2025 (Kalenderwoche 36 bis 41) die „Krebspräventionswochen“. Mit zahlreichen Aktionen und Informationsangeboten soll die Bevölkerung auf die Bedeutung von Prävention und Früherkennung aufmerksam gemacht und zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil motiviert werden.

Weitere Informationen zu Terminen und Angeboten der Krebspräventionswochen im Landkreis Ludwigsburg gibt es unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/gesundheitspraevention-und-gesundheitsfoerderung/aktionen-projekte/

Gläserne Produktion im September: Schafe und Stauden zum Abschluss des Veranstaltungsjahrs

Die Aktion „Gläserne Produktion“ stellt Verbraucherinnen und Verbraucher die Arbeit von Erzeugern aus Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau vor und ermöglicht Einblicke in deren Arbeit. Viele interessante Betriebe haben bei zahlreichen Veranstaltungen in diesem Jahr ihre Türen geöffnet. Den Abschluss machen die Wollaktion Theiss, Häussermann Stauden+Gehölze und der Hofladen Giek.

Samstag, 6. September 2025, 11:00 bis 18:00 Uhr, Fest bis 22:00 Uhr
Sonntag, 7. September 2025, 11:00 bis 18:00 Uhr, Gottesdienst um 10:10 Uhr, Fest bis 20:00 Uhr

23. Schafwooll-Festival

Die Wollaktion aus Gronau sammelt Wolle von Schafhaltern und lässt diese zu vielerlei Endprodukten verarbeiten, die wiederum von den Schafhaltern in ihren Hofläden und auf ihren Märkten verkauft werden. Das Schafwooll-Festival ist ein Fest der Sinne: sehen, hören, probieren, fühlen. Am Sonntag findet um 10.10 Uhr ein Festgottesdienst statt, der Schäfermarkt beginnt täglich um 11 Uhr.



Zur Gläsernen Produktion gibt es Vorführungen rund ums Schaf: Schau-Scheren, Spinnen, Weben, Filzen, einen Woll-Fühl-Pfad, außerdem Schafe, Alpakas und Ziegen zum Anschauen und Streicheln. Der Schäfermarkt bietet eine Vielzahl an Produkten aus Wolle und vom Schaf. Bewirtet wird mit Bottwartaler Lamm und Wein. Kontakt: Wollaktion Theiss, In den Dorfwiesen 10, 71720 Oberstenfeld-Gronau, www.schafwooll-festival.de

Sonntag, 14. September 2025, 11:00 bis 17:00 Uhr

Häussermann Stauden+Gehölze – Tag der offenen Tür

Im Jubiläumsjahr 2025 mit 99 Jahren Betriebsbestehen und der Übergabe des Betriebs an die vierte Generation lädt Häussermann Stauden+Gehölze am Tag der offenen Tür ins CampoVerde und in die Staudengärtnerei ein. Die Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, in aller Ruhe durch die Verkaufssortimente zu schlendern oder sich gezielt beraten zu lassen.

Zur Gläsernen Produktion werden Azubi-Führungen angeboten: „Entdeckungsreise – Wie entsteht eine Pflanze“. Führungen im Betrieb, die Vorstellung von 99 Pflanzen-Neuheiten und ein Infostand zum Thema Krankheiten und Schädlinge im Garten (Obst- und Gartenbauberatung des Landratsamts Ludwigsburg) ergänzen das fachliche Programm. Bewirtung durch Rolands Maultaschen mit Maultaschenvariationen sowie Kaffee und Kuchen und Kinderprogramm mit Spiel und Spaß.

Kontakt: Fa. Häussermann Stauden+Gehölze, Im Kornfeld 4, 71696 Möglingen, www.haeussermann.com

Sonntag, 21. September 2025, 11:00 bis 17:00 Uhr, Gottesdienst um 10:00 Uhr

Hoffest Geflügelhof Giek

Auch auf dem Geflügelhof Giek wird Geburtstag gefeiert, seit 60 Jahren ist der Familienbetrieb mit den Schwerpunkten Legehennen-Haltung und Obstbau in Möglingen Anlaufstation für frische Lebensmittel. Die Vermarktung der eigenen Erzeugnisse ist über den eigenen Hofladen, über mehrere Wochenmärkte und Verkaufsaufstellern breit aufgestellt. Hoferlebnistage für Kinder und Schulklassenbesuche erweitern seit kurzer Zeit die Angebotspalette. Das Hoffest beginnt mit einem Gottesdienst um 10 Uhr. Anschließend startet die Gläserne Produktion mit Hofführungen, Felderndfahrten und Informations- und Probierständen zum eigenen Sortiment und zu Partnersortimenten. Das Kinderprogramm verspricht viel Spannung und Unterhaltung. Die Bewirtung übernimmt die evangelische Kirchengemeinde Möglingen.

Kontakt: Geflügelhof Giek, Im Kornfeld 7, 71696 Möglingen, www.gefluegelhof-giek.de

Kontakt: Geflügelhof Giek, Im Kornfeld 7, 71696 Möglingen, www.gefluegelhof-giek.de

Aktion Gläserne Produktion

Organisation und Betreuung: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg, Telefon: 07141 144-2700, landwirtschaft@landkreis-ludwigsburg.de
Informationen zum Programm gibt es unter www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Oberstenfeld

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Erster Stellv. Bürgermeister Michael Meder, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



Klima.Länd.Tage: Die Wärmewende kommt zu Ihnen nach Hause

Vom 18. September bis zum 08. Oktober finden in Baden-Württemberg die Klima.Länd.Tage statt. Auch die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. ist mit zahlreichen Infoständen und Online-Vorträgen am Start.

Infostände in 15 Städten und Gemeinden

Das Team der LEA kommt mit den Klima.Länd.Tagen wieder in Ihre Region. Interessierte haben die Möglichkeit, sich zu Energiethemen persönlich beraten zu lassen. Von der energetischen Sanierung, bis zum Heizungs- und Fenstertausch, gesetzlichen Regelungen, Wärmedämmung, Solarenergie oder finanzielle Förderungen - unsere Energieberaterinnen beantworten alle Fragen individuell und unabhängig. Einfach vorbeikommen.

Kostenlose Online-Seminare

Wer es vor Ort nicht zu einem Infostand schafft, hat die Möglichkeit, kostenlose Online-Vorträge zu besuchen. Die Angebote sind für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ludwigsburg kostenlos und finden in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

Heizen mit der Klimaanlage? So geht's!

Dienstag, 23. September 2025, 20:15 – 21:30 Uhr

Eigene Energiezukunft gestalten – Wärmepumpe, Dämmung, Solarenergie

Mittwoch, 01. Oktober 2025, 20:15 – 21:30 Uhr

Entspannt heizen mit Fernwärme – wie komme ich zum Anschluss?

Mittwoch, 08. Oktober 2025, 20:15 – 21:30 Uhr

Großer Wärmetag in Bietigheim-Bissingen

Samstag, 18. Oktober 2025, 10:00 – 16:00 Uhr, im Enz pavillon, am Bürgergarten 1

Als besonderes Highlight gibt es die Gelegenheit, den Wärmetag in Bietigheim-Bissingen zu besuchen. Hier gibt es spannende Vorträge, Antworten auf individuelle Fragen und jede Menge Bespaßung für Kinder und Jugendliche. Außerdem gibt es einen Malwettbewerb und Gewinnspiel mit tollen Preisen. Vorbeikommen lohnt sich.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht aller Info-Stände, gibt es auf der Webseite der LEA. Dort ist auch die Anmeldung zu den Online-Vorträgen möglich: www.lea-lb.de



Kostenlose Energieberatung in über 15 Städten und Gemeinden
Plakat: LEA

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

SCHULNACHRICHTEN

ABT. PREVORST
Übung

Am Dienstag, 9. September 2025, findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Prevorst statt.
 Abteilungskommandant

BÜCHEREI

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
 Mittwoch bis Freitag: 10:30 – 12:30 Uhr
 Samstag: 10:30 – 12:30 Uhr

Sommer

Die Bücherei ist auch während der Sommerferien für Sie schon die Onleihe.
 Ob Bücherei oder Onleihe, Sie finden sich die Medien.
 Öffnungszeiten: 10:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
 Kein Problem, die Bücherei ist auch während der Sommerferien geöffnet!
 Schauen Sie einfach auf www.onleihe.de/lb

Sommerschließzeit:

Wir haben noch bis zum Samstag, 13. September 2025 geschlossen und sind ab Dienstag, 16. September 2025 wieder für Sie da.

JUGENDHAUS CHARISMA

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt
Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag
 Dienstag
 Donnerstag
 Freitag

Kids I
 Mittwoch

Mädchen
 Freitag

Fußballtreff

Freitag 15:00 – 18:00 Uhr Schulsportthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse:
jugendhaus@oberstenfeld.de

RIEDBACHSCHULE

Informationen zum Schulbeginn nach den Sommerferien

Liebe Schüler, liebe Eltern,
 der Unterricht an der Riedbach-Gemeinschaftsschule (RBS) beginnt für alle Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 6 bis 10 am Montag, den 15.09.2025, zur 2. Std. um 08:45 Uhr.
 Alle neuen Schüler und Schülerinnen treffen sich im Sekretariat.

Die **Einschulungsfeier der Fünftklässler** findet am Dienstag, den **16. September 2023 um 14 Uhr** in der Aula der Riedbachschule statt.

Bis dahin wünschen wir allen noch erlebnisreiche Sommertage!

STEINBEIS GEMEINSCHAFTSSCHULE ILSFELD

Schulbeginn 2025/26

An der Steinbeis Gemeinschaftsschule beginnt das neue Schuljahr am Montag, den 15.09.2025.

Die Klassen 6-10 starten um 8.25 Uhr und enden um 12.00 Uhr. Ab Dienstag findet der Unterricht dieser Klassen nach Stundenplan statt.

Unsere neuen Klassen 5 und ihre Eltern begrüßen wir am Dienstag, den 16. 09.2025 um 10.00 Uhr in der Mensa mit kleiner Feier und anschließendem Elterncafé. Unterrichtsende ist um 12.00 Uhr. Kinder, die nicht in Ilsfeld wohnen, werden von uns zu den Bussen geleitet. Ab Mittwoch haben auch sie Unterricht nach Stundenplan.

Wir freuen uns auf ein weiteres gemeinsames Schuljahr mit allen! T. Bewersdorff und das Kollegium der Steinbeis Gemeinschaftsschule

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...
 Sie wollen zum Friseur ...
 Sie sollten einkaufen ...
 Sie möchten spazieren gehen ...
 ... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.



Suppentöpfe

Der Krankenpflegeförderverein Oberstenfeld e. V. lädt wieder ein zum Suppentöpfe **am 9. September 2025 um 12.00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus.

Ein frisch gekochtes Menü in der Gemeinschaft mit anderen genießen.

Sie sind herzlich eingeladen.



Grafik: Suppentöpfe

**ÖKUMENISCHE
HOSPIZGRUPPE
OBERES BOTTWARTAL**



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.

Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
OBERSTENFELD**



Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jesaja 42,3)

Freitag, 5. September 2025

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

Sonntag, 7. September 2025 – 12. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Frühgottesdienst in der Peterskirche – Pfr.in Martha Siebert
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Stiftskirche
Predigttext: Hiob 23,1-17
Opferzweck: Ökumene und Auslandsarbeit
10.00 Uhr Sommerkinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 8. September 2025

8.00 Uhr Wochenanfangsgebet im Gemeindehaus

Dienstag, 9. September 2025

12.00 Uhr Suppentöpfe im Gemeindehaus

Mittwoch, 10. September 2025

13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel. 674096
Diakonin M. Herter-Scheck
18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus

Freitag, 12. September 2025

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

Vorschau:

Sonntag, 14. September 2025 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst im Stiftsgarten mit Segnung aller Mitarbeiter – Pfr. John Walter Siebert
Es spielt der Posaunenchor
Anschl. Pizza-Truck auf dem Kirchplatz
10.00 Uhr Sommerkinderkirche im Gemeindehaus
Mesnerdienst: 05. – 15.09.2025: Natascha Kindsvogel, 902266

Urlaub im Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Gaby Knoefel ist im Urlaub. Ab 16. September 2025 ist sie zu den üblichen Zeiten wieder im Gemeindebüro zu erreichen.

Pilgern für Trauernde

Pilgerwanderung vom 3. - 7. September 2025

Diese Pilgerwanderung ist eine Einladung für Menschen, die einen geliebten Angehörigen, einen Partner/eine Partnerin, ihr Kind oder einen Freund/eine Freundin verloren haben und die ihrer Trauer Raum geben möchten.

In diesen Tagen wollen wir uns aufmachen und in der alten Tradition des Pilgerns die Trauer neu als Weg begreifen. Als einen Weg, der uns Schweres zumutet, aber beim Durchwandern auch Hoffnungsvolles bereithält.

Fachliche und geistliche Impulse sowie Zeiten des Schweigens und des Austausches gehören genauso dazu, wie die Aufmerksamkeit für das Reden Gottes in der Schöpfung.

Leitung: Elisabeth Bühner-Asfalk, Gabriele Holland-Junge und Jürgen Rist.

Info und Anmeldung: www.gem-wue/Veranstaltungen